

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0009/2019/BV

Datum:
08.01.2019

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen im Wege vorläufiger
Bewilligungsbescheide im kulturellen Bereich des
Haushalts 2019 in Zuständigkeit des Ausschusses für
Bildung und Kultur**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Januar 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	24.01.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Ausschuss für Bildung und Kultur stimmt der Gewährung von Zuschüssen im Wege vorläufiger Bewilligungsbescheiden, die unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium stehen, an folgende Institutionen und bis zu dem folgenden Maximalbetrag zu:

- Chorverband Kurpfalz Heidelberg (ehem. Sängerkreis Heidelberg) 13.440 €
- Heidelberger Studentenkantorei 27.330 €
- Festival des Liedes 24.240 €
- Heidelberger Madrigalchor 16.400 €
- Jazz-Club 13.670 €
- Heidelberger Kantorei 12.560 €
- Bachverein 20.470 €
- Cappella Palatina 11.310 €
- Kirchenmusiktage 10.250 €
- GEDOK 9.150 €
- Arbeitsgemeinschaft Französisch-Deutsche Kultur 9.640 €
- Heidelberg-Haus Montpellier 44.720 €
- Zungenschlag 28.760 €
- Musik-Theater Heidelberg 12.030 €
- Theater-/Spielberatung in Schulen 7.390 €
- Zooschule 29.797 €
- Afrika-Tage 9.150 €
- Französische Woche 20.500 €
- Stadt-Heidelberg-Stiftung 17.000 €
- Kulturparkett e. V. 13.330 €
- Haus am Wehrsteg 18.450 €
- Mut zur Wut 6.080 €
- Kulturbüro Metropolregion-Rhein-Neckar 25.000 €

2. Der Ausschuss für Bildung und Kultur stimmt der Gewährung eines Investitionszuschusses an folgende Institutionen zu:

- Karlstorbahnhof in Höhe von 10.000 € für die Anschaffung einer Lichtpultanlage,
- Haus am Wehrsteg in Höhe von 8.000 € für Investitionen am Gebäude,
- Stiftung Sammlung Hassbecker in Höhe von 10.000 € für den Ankauf von Bildern.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Teilhaushalt Kulturamt – Amt 41 Ergebnishaushalt	400.667 €
• Teilhaushalt Kulturamt – Amt 41 Finanzhaushalt	28.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Teilhaushalt Kulturamt:	
• Ansatz 2019 im Ergebnishaushalt	400.667 €
• Ansatz 2019 im Finanzhaushalt	28.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Kulturinstitutionen ist die zeitnahe Auszahlung eines Teils des Zuschusses 2019 bereits zu Beginn des Jahres notwendig. Der Investitionszuschuss an den Karlstorbahnhof ist bereits jetzt notwendig, da die bisherige Lichtpultanlage bereits defekt ist. Die anderen Investitionszuschüsse werden nach Genehmigung des Haushalts 2019/2020 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe gewährt.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 24.01.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind die nachstehend aufgeführten Zuschüsse in 2019 veranschlagt, für deren Gewährung nach der Hauptsatzung der Ausschuss für Bildung und Kultur zuständig ist.

Der Doppelhaushalt 2019/2020 wurde zwar am 20. Dezember 2018 vom Gemeinderat beschlossen, er ist aber vom Regierungspräsidium noch nicht genehmigt, sodass bis zur Genehmigung die rechtlichen Vorgaben des § 83 Gemeindeordnung (GemO) zur vorläufigen Haushaltsführung gelten.

Die Vereine und Institutionen erhalten deshalb einen vorläufigen Zuschussbescheid über den von den Institutionen beantragten, maximal jedoch den im Haushalt 2019 enthaltenen Zuschussbetrag, der unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium erteilt wird. Gleichzeitig werden Zuschussauszahlungen bis maximal 40 % des im Haushaltsjahr 2018 ausgezahlten Barzuschusses geleistet.

Im Einzelnen sieht dies wie folgt aus:

	Ansatz 2019	Zuschuss 2018	davon 40 % Auszahlung
Chorverband Kurpfalz Heidelberg	13.440 €	10.670 €	4.260 €
Heidelberger Studentenkantorei	27.330 €	26.660 €	10.660 €
Festival des Liedes ¹⁾	24.240 €	23.650 €	9.460 €
Heidelberger Madrigalchor	16.400 €	12.800 €	5.120 €
Jazz-Club	13.670 €	13.340 €	5.330 €
Heidelberger Kantorei	12.560 €	12.250 €	4.900 €
Bachverein	20.470 €	18.737 €	7.490 €
Cappella Palatina	11.310 €	11.030 €	4.410 €
Kirchenmusiktage ²⁾	10.250 €	10.000 €	4.000 €
GEDOK	9.150 €	8.930 €	3.570 €
Arbeitsgemeinschaft Französisch-Deutsche Kultur	9.640 €	9.400 €	3.760 €
Heidelberg-Haus Montpellier	44.720 €	43.630 €	17.450 €
Zungenschlag	28.760 €	28.060 €	11.220 €
Musik-Theater Heidelberg	12.030 €	11.740 €	4.690 €
Theater-/Spielberatung in Schulen	7.390 €	7.210 €	2.880 €
Zooschule	29.797 €	25.000 €	10.000 €
Afrika-Tage	9.150 €	8.930 €	3.570 €
Französische Woche	20.500 €	20.000 €	8.000 €
Stadt-Heidelberg-Stiftung	17.000 €	17.000 €	6.800 €
Kulturparkett e.V.	13.330 €	13.000 €	5.200 €
Haus am Wehrsteg	18.450 €	18.000 €	7.200 €
Mut zur Wut	6.080 €	3.000 €	1.200 €

	Ansatz 2019	Zuschuss 2018	davon 40 % Auszahlung
Kulturbüro Metropolregion-Rhein-Neckar	25.000 €	25.000 €	10.000 €

- 1) Aufgrund des zweijährigen Rhythmus der Festivals wurde in 2018 kein Zuschuss ausgezahlt. Für die Berechnung der Auszahlung wird deshalb der Zuschuss 2017 herangezogen.
- 2) Aufgrund des dreijährigen Rhythmus der Kirchenmusiktage wurde in 2018 kein Zuschuss ausgezahlt. Für die Berechnung der Auszahlung wird deshalb der Zuschuss 2016 herangezogen.

Darüber hinaus ist beim Karlstorbahnhof bereits im alten Jahr eine Lichtpultanlage kaputtgegangen, die ersetzt werden muss. Hierfür gewährt die Stadt Heidelberg einen Investitionszuschuss in Höhe von 10.000 €. Die Auszahlung ist bereits jetzt in voller Höhe notwendig, um den Kauf zügig durchzuführen, damit die Lichtpultanlage möglichst schnell für Veranstaltungen zur Verfügung steht.

Die Investitionszuschüsse an das Haus am Wehrsteg sowie die Stiftung Sammlung Hassbecker werden erst nach Genehmigung des Haushalts 2019/2020 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe gewährt und ausbezahlt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern
		Begründung: Zu Beginn des Jahres müssen die Institutionen rechtzeitig ihre Zuschüsse erhalten, um die Liquidität zu gewährleisten und um die Kulturlandschaft in Bewegung zu halten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Jürgen Odszuck